

Janina Molenda (Katowice)

DIE ROLLE DER BERUFSSCHULEN IN DER  
AUSBILDUNG VON ANGESTELLTEN  
FÜR DEN HITLERFASCHISTISCHEN OKKUPANTEN  
AM BEISPIEL DES REGIERUNGSBEZIRKES KATOWICE

Die effektive Funktionierung der Wirtschaft des hitlerfaschistischen Deutschlands hing in überwiegendem Maße von der entsprechenden Vorbereitung des Nachwuchses von Fachleuten und von den breiten Scharen der Angestellten ab. Mit dem Verlauf der Kriegshandlungen und der Entwicklung der Situation an den Fronten des zweiten Weltkrieges steigerte sich die Nachfrage nach Produktionseffekten aller Industriezweige. Dies war einer der Gründe des breiten Ausbaus des Berufsschulwesens, dessen Aufgabe, abhängig vom Grad der Schule, die Vorbereitung der Angestellten für die deutsche Industrie war, und zwar in kürzester Zeit. Das Profil des gesamten Berufsschulwesens im Reiche wurde durch die Anordnungen des Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 23.8. und 29. 11. 1938 umrissen. Es sah folgende drei Hauptgruppen vor: Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen vor<sup>1</sup>. Diese Einteilung wurde auf dem Gebiet des Regierungsbezirk Katowice beibehalten und eingeführt. Von dem Bedarf der Industrie an am niedrigsten qualifizierten Arbeitskräften zeugt die Tatsache der Einführung der Schulpflicht in Regierungsbezirk Katowice vom 28. 5. 1940 ab, wodurch die Jugend im Alter von 14 - 18 Jahren gezwungen war, die Berufsschulen zu besuchen<sup>2</sup>. Das betraf den Teil der Jugend, der aus verschiedenen Gründen keinen Zugang zu den höheren Schulen hatte. Bei Verweigerung der Schulpflicht drohten verwaltungsbehördliche Strafen, einschließlich der Zuführung des Schülers zur Schule von einem Polizisten. Die Unterrichtszeit in der Schule dauerte drei Jahre. Der Unterrichtsprozeß beruhte vor allem auf der praktischen Beherrschung von Fähigkeiten für die Ausübung des künftigen Berufes. Der Praxis wurde also die Mehrheit

<sup>1</sup> *Deutsche Schulerziehung. Jahrbuch des deutschen Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht 1940*. Berlin 1940, S. 77.

<sup>2</sup> Bestimmungen über den Besuch der gewerblichen, kaufmännischen, und hauswirtschaftlichen Berufsschulen. WAPK, PK (Staatsarchiv der Wojewodschaft Katowice, Regierungsbezirk Katowice) (zit.: WAPK, RK), Bd. 12568, S. 27.

des Unterrichts gewidmet. In den zur Arbeit in der Industrie vorbereiteten Schulen beschränkte sich der theoretische Unterricht auf 4 - 10 Unterrichtsstunden in der Woche. Die übrigen Tage der Woche verbrachte die Jugend bei der Arbeit in den verschiedenen Industriebetrieben<sup>3</sup>.

Einen anderen Typ der Berufsschulen im Regierungsbezirk Katowice während der Okkupation stellten die Fachschulen dar. Diese Schulen bildeten das mittlere technische Personal für die Metall-, Chemie-, Textil- und Bergbauindustrie aus. Unter diesen Schulen nahmen die Ingenieurschulen eine erstrangige Stellung ein, da sie die Jugend für die Arbeit in der Schwerindustrie vorbereiteten. Ein Mittelding zwischen den erwähnten Schultypen waren die sog. Berufsfachschulen, die zu den verschiedenen Berufen vorbereiteten und deren Ergebnis das sog. kleine Abitur war<sup>4</sup>.

Im Einklang mit den Grundsätzen und Bedürfnissen der hitlerfaschistischen Okkupation war die Zahl der berufsbildenden Schulen niedrigsten Grades am größten — also der Berufsschulen. Nach den Berechnungen der Schulbehörden des Regierungsbezirks Katowice sollten in diesem Schultyp, der sich in dem in das Reich eingegliederte Gebiet befand, 54 000 Schüler von der Unterrichtspflicht erfaßt werden, 18 188 Schüler dagegen im Gebiet, das vor 1939 zum Reich gehörte. Jedoch waren die Ergebnisse der 1940 durchgeführten Registrierung der Jugend viel geringer als vorgesehen, sie umfaßte etwa 32 000 junge Menschen, die den Unterricht in den Berufsschulen aufnahmen. Wie aus den aufgrund der Angaben aus der während der ganzen Okkupationszeit durchgeführten Berechnungen hervorgeht, erreichten die Deutschen nie die geplante Anzahl. Trotz der ständig wachsenden Nachfrage nach qualifizierter Arbeitskraft, trotz der Anwendung immer schärferer Sanktionen und immer stärkerer Druckausübungen der hitlerfaschistischen Behörden auf die Schulung der Jugend erhöhte sich nicht nur die Anzahl der Schüler in diesen Schulen, sondern sie zeigte einen ständigen Rückgang. Der November 1944 brachte ein gewaltiges Absinken der Schüleranzahl, was auf die sich nach Schlesien nähernden Kriegshandlungen und auf die Einberufung aller Wehrfähigen zum Militär zurückzuführen ist.

Die ständig wachsende Produktion für Kriegszwecke hatte einen großen Einfluß auf gewisse Änderungen des Verhältnisses der hitlerfaschistischen Behörden auf das Berufsschulwesen des niedrigsten Grades. Davon zeugt das Streben nach maximalem Ausbau und Verbreitung dieser Schulart, sogar mit einer teilweisen Umgehung der Volkstumsrechte. Im Gegensatz zu den übrigen Schultypen, die ausschließlich für die Jugend der I., II. und in Ausnahmefällen der III. Gruppe der Volksliste bestimmt waren, wurde die Ju-

<sup>3</sup> Auszug aus dem Gesetz über die Schulpflicht im Deutschen Reich, WAPK, RK, Bd. 12568, S. 28.

<sup>4</sup> Die berufsbildenden Schulen gewerblicher, kaufmännischer, landschaftlicher und sozialer Richtung, WAPK, RK, Bd. 12568, S. 15.

gend der IV. Gruppe der Volksliste von der Pflicht der Beendigung der Berufsschulen erfaßt<sup>5</sup>. Gleichzeitig war diese Schule trotz des ursprünglichen Grundsatzes — sie nicht im Gebiet der in den Regierungsbezirk Katowice eingegliederten Wojewodschaften Kielce und Kraków zu eröffnen — für die Jugend von Sosnowiec, Będzin, Żywiec und Chrzanów zugänglich. In den erwähnten Schulen wurden im Moment ihres Unterrichtsbeginns sowohl die Jugend aufgenommen, die die ersten drei Gruppen der Volksliste hatten als auch diejenigen, deren Eltern einen Antrag für die Erlangung einer Gruppe der Volksliste gestellt hatten und auf einen Bescheid warteten. Allerdings sollte laut Anordnung des Präsidenten des Regierungsbezirks Katowice vom 15. 4. 1944 die letzte Gruppe der Schüler im Falle der Nichtzuerkennung der Volksliste von der Schule verwiesen werden. In der Praxis waren das jedoch sporadische Fälle, da zu dieser Zeit mit jedem Arbeitsfähigen gerechnet wurde<sup>6</sup>.

Wie schon erwähnt, war der Abschluß der Berufsschule für die gesamte deutsche Jugend Pflicht, wenn sie nicht aktuell eine Schule anderen Typs oder Grades besuchte. Die Art der Volksliste spielte hier nicht eine so entscheidende Rolle wie bei der Aufnahme in andere Schulen. In allen die Schulpflicht bestimmenden Anordnungen wurde festgelegt, daß sie nur für die deutsche Jugend gilt, aber es wurde nicht genauer angedeutet mit welcher Volkstumsgruppe. Der wachsende Bedarf an Arbeitskraft und der Abgang von Männern, die zur Wehrmacht einberufen wurden, führt zu dem durch die hitlerfaschistischen Akten bestätigten Schluß, daß in diese Schulen die Jugend aus allen Gruppen der Volkstumsliste aufgenommen wurde, selbst mit vorläufiger Gültigkeit, ja sogar diejenigen, denen sie noch nicht anerkannt worden war.

Die bisherigen Ausführungen zeugen jedoch trotz des Anscheins nicht davon, daß der Okkupant in bezug auf das berufsbildende Schulwesen auf sein grundsätzliches Vorhaben verzichtet hat, d. h. auf die Diskriminierung des Volkstums und auf die Germanisierung. Anfangs zeichnete sich die sog. Zivilverwaltung durch die Vorbereitung der Aktion zum Ausbau und zur Durchführung weitgehender Reformen im hitlerfaschistischen Geist aus. Dem Schein nach war das eine Zeit der relativ milden Germanisierungspolitik im Schulwesen. Die Okkupationsbehörden richteten in dieser Zeit ihre Bemühungen auf die Ausschaltung der bekanntesten und politisch aktivsten Persönlichkeiten unter der heimischen Bevölkerung. Zu den Aufgaben der Behörden des Regierungsbezirks gehörte auch die Unterordnung der besetzten und in das Reich eingegliederten Gebiete sowie die Umstellung der oberschlesischen Industrie auf die Produktion für den Bedarf der Hitlerarmee. Das Industrie- und Menschenpotential war der allgemeinen Vorbereitung des hitlerfaschistischen Deutschlands für den Feldzug gegen Osteuropa unter-

<sup>5</sup> *Deutsche Schulerziehung* 1940... s.o. 1941/1942, Berlin 1943, S. 133.

<sup>6</sup> Die errichteten Schulen und Nachkriegsplanung, WAPK, RK, Bd. 12568, S. 12.

geordnet. Daher waren auch alle Anstrengungen der Okkupationsbehörden vor allem auf die Erfüllung der erwähnten Aufgaben gerichtet; in geringem Umfang wurde das Schulwesen als solches davon erfaßt. In der folgenden Zeit wurden Kriterien ausgearbeitet, nach denen sich die Schulbehörden bei der Rekrutierung der Jugend zu den Schulen verschiedenen Grades und Typs richteten. In der Praxis führten diese Kriterien ausschließlich zur Beurteilung des Volkstums. Dies wurde zu einem der wichtigsten Faktoren, die die deutsche Bevölkerung dazu zwang, sich um die Anerkennung der Volksliste selbst oder um eine höhere Gruppe zu bemühen, was die Ausbildung an einer höheren Schule ermöglichte.

Die Hauptaufgabe des deutschen Schulwesens bestand — wie postuliert — in der Erziehung einer physisch sowie geistig gesunden Jugend, und im Falle des Berufsschulwesens kam noch die Aufgabe hinzu, den Bedarf der Wirtschaft an fachlich und praktisch veranlagtem Nachwuchs zu decken, d. h. eine aktive und bewußte Teilnahme der deutschen Jugend an der Arbeit für die Vermehrung der wirtschaftlichen und politischen Errungenschaften des Dritten Reiches. Zur Erlangung dieser Ziele sollte vor allem die erzieherische Arbeit mit der Jugend mithelfen, und das nicht nur in der Schule, sondern auch in den Werkstätten, wo die Jugend ihr Praktikum ableistete. Den Kreis der Personen, denen man die erzieherische Arbeit anvertraute, wurde durch die unmittelbaren Betreuer der jugendlichen Arbeiter erweitert<sup>7</sup>.

Die Volkstumsprobleme im Regierungsbezirk Katowice und die Unkenntnis der deutschen Sprache unter der Schuljugend beeinflußte das differenzierte Unterrichtsprogramm für die berufsbildenden Schulen. Im Zusammenhang damit verordneten die Schulbehörden die Trennung der polnischen Jugend aus den früheren polnischen Schulen von den deutschen Schülern, indem sie in gesonderten Klassen gruppiert wurden. Dies hatte die Notwendigkeit der Ausarbeitung von gesonderten Unterrichtsprogrammen zur Folge. In den Klassen der deutschen Jugend legte man vor allem den Hauptdruck auf die Vorbereitung zum Beruf, und zwar in Übereinstimmung mit dem im ganzen Reich gültigen Programm. In den Klassen der polnischen Jugend stand der Deutschunterricht im Vordergrund, worunter andere Unterrichtsfächer leiden mußten. Durch diese Tatsache kann man zur Schlußfolgerung kommen, daß der Unterrichtsbereich bewußt beschränkt wurde und nur auf die Vorbereitung einer Arbeitskraft beruhte, die in Zukunft für die Ausübung der niedrigsten Funktion in der deutschen Wirtschaft eingesetzt werden sollte. Nur der wachsende Bedarf an billiger Arbeitskraft bewirkte, daß Jugendliche mit einer nicht geregelten Volkstumssituation in diesen Schultyp aufgenommen wurden. Jedes Anzeichen eines unkorrekten Ver-

<sup>7</sup> Deutsche Schulerziehung 1940..., s.o., S. 271; „Kattowitzer Zeitung“ Nr. 306 vom 5.11.1940.

haltens wurde jedoch als eine feindliche Gesinnung dem Dritten Reich gegenüber behandelt und als solche streng bestraft<sup>8</sup>.

Eine erhebliche Rolle spielten im ganzen Berufsschulwesen neben der Vorbereitung zum Beruf — wie schon erwähnt — die Fragen erzieherischer Natur, was besonders im Regierungsbezirk Katowice von großer Wichtigkeit war. Aufgabe der Erzieher war die Ausmerzung der Anschauungen aus den polnischen Schulen und deren Ersetzung durch die nazistische Ideologie. Diese Schulen bildeten den Berufsnachwuchs heran und vom Lehrer hing es in hohem Maße ab, wie er die ihm anvertrauten Aufgaben erfüllt und wie er sich zum Okkupanten verhält. Man mußte also dem Schüler bewußt machen, welche Rolle er in der Reichswirtschaft spielt und ihm mit den verschiedensten Methoden die Überzeugung von der Triftigkeit der Politik der hitlerfaschistischen Behörden einflößen. Die in den Unterrichtsprogrammen enthaltenen Probleme erzieherischer Natur wirkten sich auf die Realisierung aller theoretischen und praktischen Fächer aus. Die Anordnungen und Richtlinien des Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und ergänzt durch Anordnungen der Schulbehörden des Regierungsbezirks strebten konsequent nach der Realisierung des Germanisierungsprozesses auf dem Gebiet der Schulerziehung. Diese Aktion hatte im Gebiet des Regierungsbezirks Katowice eine besondere Bedeutung, weil hier die Mehrheit der Bevölkerung Polen waren. Zu den erstrangigen Aufgaben gehörte es, diesem Gebiet ein deutsches Antlitz zu geben — vor allem durch die Erziehung der Jugend in deutschem Geiste. Die gesamte erzieherische Richtung war darauf eingestellt, der Jugend die Grundsätze der hitlerfaschistischen Ideologie, den Glauben an die Größe, die Beständigkeit des Dritten Reiches und die Überlegenheit des deutschen Volkes über die anderen einzufloßen. Die ständige Einflößung des Gefühls der Überlegenheit der nordischen Rasse strebte danach, im jungen Geist den Stolz und Willen zu erwecken, zum großen Volk zu gehören und an dem Werk der Festigung sowie der Größe seiner Macht und Bedeutung mitzuarbeiten. Daraus ergibt sich, die sich wiederholende Formulierung — Erziehung des Bürgers mit einer nationalsozialistischen Weltanschauung, im Geiste der nationalsozialistischen Idee. So ein Programm strebte gleichzeitig nach der Ausschaltung des polnischen Elements aus dem Schulwesen, d. h. Schüler, die keine schnelle Assimilierung erhoffen ließen, bei denen alle Proben der Germanisierung nicht den erwarteten Erfolg versprochen. Diese Jugend wurde in getrennten Schulen und Klassen zusammengefaßt, wo das Programm lediglich auf die Übermittlung eines elementaren Wissens eingestellt war<sup>9</sup>. Die hitlerfaschistischen Behörden

<sup>8</sup> *Deutsche Schulerziehung 1940...*, s.o., S. 79.

<sup>9</sup> Die großen Aufgaben der Berufsschule, „Kattowitzer Zeitung“ Nr. 51 vom 21.2.1941.

schalteten in ihren weitgreifenden Plänen jegliche Möglichkeit der weiteren Ausbildung der polnischen Jugend in Schulen höheren Grades aus, daher genügte die Realisierung eines minimalen Unterrichtsprogramms für die Vorbereitung tatsächlich unqualifizierter, billiger Arbeitskraft, die in den verschiedenen faschistischen Wirtschaftszweigen für die Ausübung der niedrigsten Funktionen unabkömmlich ist.

Übersetzt von S. Gontarczyk